

## Antworten der Partei DIE LINKE auf die Wahlprüfsteine NABU Sachsen

### 1. Biologische Vielfalt

*Frage: Wie wollen Sie dazu beitragen, die Roten Listen der vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten nicht länger werden zu lassen und endlich eine Umkehr einzuleiten?*

*Antwort:* Ein Blick auf die Entwicklung der Biodiversität in Sachsen verdeutlicht Nachholbedarf u.a. an ökologischen Maßnahmen in der Landbewirtschaftung. Der Grundsatz „öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“ sollte im Rahmen der Agrar- und Naturschutzförderung konsequent angewandt werden. Wir setzen uns für Maßnahmen ein, die in Bezug auf Stärkung der Biodiversität und Stoffeintragsminderung zielführend sind und sich dabei von der guten fachlichen Praxis deutlich abheben.

Ein weiteres Handlungsfeld liegt im Zustand gefährdeter Arten, dem Erhaltungszustand der FFH-Lebensräume und FFH-Arten. Seit 2007 liegen die Fachlichen Arbeitsgrundlagen für einen landesweiten Biotopverbund im Freistaat Sachsen vor – und werden nicht umgesetzt. Dies wollen wir angehen.

Zahlreiche FFH-Gebiete sind ohne konkrete Ge- und Verbote festgesetzt worden. Auswirkungen auf die Biodiversität sind in größerem Umfang allerdings erst durch die Umsetzung der Managementpläne zu erwarten. Da jedoch kaum systematisch erfasstes Wissen über die Umsetzung dieser Maßnahmen vorliegt, sind die Aussagen darüber spärlich.<sup>1</sup> Wir wollen die „Grundschutzverordnungen“ in Schutzkategorien nach nationalem Recht umwandeln.

Unsere klare Haltung ist in den Debatten um die Agrarförderung und den Landesentwicklungsplan<sup>2</sup> beispielhaft deutlich geworden. Für die Wiedereinführung der naturschutz-, wasser- und forstrechtlichen Vorkaufsrechte haben wir uns als erste der Oppositionsfraktionen wiederholt eingesetzt.

### 2. Gewässer- und Hochwasserschutz

*Frage: Wie wollen Sie mehr Raum für lebendige Flüsse schaffen? Welche Maßnahmen planen Sie zur Wiederherstellung von Retentionsräumen mit Auendynamik, auch um einen zuverlässigen Hochwasserschutz zu gewährleisten?*

*Antwort:* Der Freistaat Sachsen braucht endlich ein gewässerübergreifendes Denken, eine flusseinzugsgebietsbezogene Bewirtschaftung, um die Verantwortung für Deiche, Talsperren, Rückhaltebecken und Gewässerpflege zusammen zu denken und wahrzunehmen. Bislang herrschen hier zerstückelte Zuständigkeiten: für die Gewässer I. Ordnung ist der Freistaat, für die Gewässer II. Ordnung die Kommunen zuständig.

Oftmals fehlen gerade kleinen Gemeinden Kraft und Know-how für eine sachgerechte Gewässerbewirtschaftung. Aber auch einsame Entscheidungen auf kommunaler oder staatlicher Ebene soll es nicht mehr geben: Umweltverbände und Bürgerinitiativen sind in die Planungen rechtzeitig einzubeziehen. Hochwasserschutz-Maßnahmen gehen alle an – und müssen demzufolge auch von allen beraten werden können!

---

<sup>1</sup> Hierzu verweisen wir auf die Kleine Anfrage der Abg. Dr. Jana Pinka „Umsetzung Natura 2000, Bericht an den Bund, Stand der Umsetzung der verschiedenen Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen“, KIAnfr Jana Pinka DIE LINKE 23.01.2014; Drs 5/13617. Online unter:

[http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok\\_nr=13617&dok\\_art=Drs&leg\\_per=5&pos\\_dok=202](http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=13617&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=202)

<sup>2</sup> Bspw. Ziffer 9. aus [Stellungnahme zum] Landesentwicklungsplan 2012; zu Drs 5/8001 - Entwurf für das Beteiligungsverfahren gemäß §§ 9 und 10 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 9 SächsLPIG (Kabinettsbeschluss vom 20. Dezember 2011);

ÄAntr DIE LINKE 11.07.2012 Drs 5/9672. Online unter:

[http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok\\_nr=9672&dok\\_art=Drs&leg\\_per=5&pos\\_dok=1](http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=9672&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1)

Zudem müssen bei den Konzeptionen neben den ökologischen Belangen auch die Aspekte des Grundwassers und kleinerer Gewässer bei den umzusetzenden Maßnahmen stärker mit zusammengedacht werden – wo dies sachlich geboten ist.

Die bisherige Regierung hat einen weit überwiegenden Teil der Gelder des Hochwasserschutzes in die seiner Obhut unterstehenden Gewässer I. Ordnung gesteckt; die seit 2007 versprochene Überprüfung der Baugebiete in Überschwemmungsgebieten erwies sich als folgenloser Papiertiger.<sup>3</sup>

Bereits im Oktober 2010 gab es auf unsere Initiative hin einen gemeinsamen Antrag von den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN im Sächsischen Landtag<sup>4</sup> mit folgenden Eckpunkten:

- Die zunehmende Bodenversiegelung muss gestoppt werden, die Entsiegelung nicht mehr benötigter Gebäude und Infrastruktur muss vorangetrieben werden – nicht allein im Interesse des Hochwasserschutzes,
- Hochwasserschutzmaßnahmen und ökologische Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie müssen verknüpft werden,
- Dezentralen Hochwasserschutz muss als wirksame Hochwasservorsorge vorangetrieben werden,
- Kompetenzen müssen gebündelt werden, Flussgebiete müssen übergreifend betrachtet werden, Maßnahmen zwischen Ober- und Unterliegern abgestimmt werden,
- wir haben erkannt, dass viele Gemeinden aus finanziellen Gründen ihren Pflichten nicht nachkommen können, deshalb müssen Wege gefunden werden, wie die anstehenden Aufgaben gelöst werden können,
- den Gemeinden, die ihre Aufgaben nicht erfüllen können, müssen fachliche, personelle oder finanzielle Unterstützung erhalten.

Der Antrag wurde von der Koalitionsmehrheit abgelehnt.

### 3. Landwirtschaft

*Frage: Wie wollen Sie dazu beitragen, dass der ökologische Landbau und damit eine umweltverträgliche Agrarlandnutzung in Sachsen wachsen kann?*

*Antwort:* Um ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen biologischer und konventioneller Wirtschaftsweise herzustellen, streben wir eine mittelfristige Steigerung der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Sachsen von derzeit knapp vier Prozent auf 20 Prozent an. Dazu erforderlich sind weiterhin eine hohe Ökolandbauprämie, aber begleitend dazu bessere regionale Vermarktungs- und Verarbeitungsstrukturen und verstärkte professionelle Beratung von Landwirtinnen und Landwirten im Bereich von Umweltschutz und/oder Verarbeitung.

Insgesamt scheinen die Maßnahmen in der Agrarförderung bislang unausgewogen. Der Abstand der Förderhöhen zwischen Ökolandbauförderung und Förderung konventionellen Landbaus ist zu gering um einen wirksamen Anreiz darzustellen – auch vor dem Hintergrund der höheren Anforderungen des ökologischen Landbaus. Problematisch sind insbesondere Maßnahmen, die im konventionellen Bereich gefördert werden, aber nur knapp über oder bei den Vorgaben zur guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft liegen und somit bloße Mitnahmeeffekte darstellen.

<sup>3</sup> Siehe Antwort auf Kleine Anfrage „Mittelverwendung Hochwasserschutz und "Überprüfung" der Bebauungspläne“; KIAufr Jana Pinka DIE LINKE v. 22.09.2010; Drs 5/3711. Online unter: [http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok\\_nr=3711&dok\\_art=Drs&leg\\_per=5&pos\\_dok=2](http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=3711&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=2)

<sup>4</sup> Hochwasserschutz und -vorsorge an Gewässern II. Ordnung verbessern!, Antr DIE LINKE, GRÜNE, SPD 29.11.2010 Drs 5/4241. Online unter: [http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok\\_nr=4241&dok\\_art=Drs&leg\\_per=5&pos\\_dok=1](http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=4241&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1)

Bereits frühzeitig hat sich DIE LINKE in die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik mit eigenen Vorstellungen zu Wort gemeldet. Um innerhalb der I. Säule ökologische und soziale Leistungen honorieren zu können, wollten wir sie aus zwei Komponenten zusammensetzen. Insbesondere mit der sogenannten Arbeitsprämie haben wir Akzente gesetzt. Damit sollten Arbeit und Einkommen in den ländlichen Räumen gezielt gefördert und arbeitsintensive Wirtschaftsweisen – sofern sie aus Umweltaspekten sinnvoll sind – gestärkt werden.

Das Greening ist insgesamt deutlich verwässert worden – aber der Gesamttrend zeigt aus unserer Sicht auch, dass die EU den gestiegenen Umweltschutzerfordernissen und Verbraucheransprüchen stärker Rechnung tragen will. Insofern hatte die LINKE mit ihrem sozial-ökologischen Förderansatz die Zeichen der Zeit erkannt.

Wir hätten uns bei den ökologischen Vorrangflächen ein ausnahmsloses Verbot von mineralischer Stickstoffdüngung und chemischen Pflanzenschutzmitteln gewünscht – hier kann nur der Bund tätig werden.

#### 4. Forstwirtschaft

*Frage: Werden Sie dafür sorgen, dass die Fläche der Wälder, welche sich ohne Nutzung als „Urwald“ entwickeln können, zunimmt?*

*Antwort:* Holz als nachwachsendem Rohstoff wird vor dem Hintergrund von Peak Oil/ Peak everything zukünftig eine noch stärkere Rolle für die stoffliche und energetische Nutzung zukommen. Deswegen erachten wir eine achtsame Bewirtschaftung unserer Wälder für unverzichtbar.

Bereits jetzt liegen – bezogen auf die Fläche - 72% der Naturschutzgebiete, 93% der Nationalparke und 61% der FFH-Gebiete in Sachsen im Wald. Wir müssen jedoch zur Kenntnis nehmen, dass der bislang durch die Staatsregierung verfolgte „kooperative Ansatz“ über Vertragsnaturschutz statt hoheitlicher Unterschutzstellung beispielsweise in den FFH-Gebieten gescheitert ist: Zahlen liegen nur für den Landeswald vor. Hier waren 2013 lediglich 8% der Erhaltungs- und 7% der Entwicklungsmaßnahmen in FFH-Gebieten umgesetzt.<sup>5</sup>

Grundsätzlich muss sich in der Anreizwirkung für Naturschutzmaßnahmen im Wald ganz offensichtlich etwa tun, damit der Naturschutz in größerem Umfang angegangen und Probleme bewältigt werden – hierbei könnten gut organisierte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und eine zielgerichtete Fachberatung auch für WaldbesitzerInnen einen Beitrag leisten. Bislang ist die Förderung der ökologisch wichtigen Totholzbäume so kompliziert, dass sie kaum angenommen werden kann.

Mit pauschalen Unterschutzstellungen wird in Bezug auf die Akzeptanz kaum etwas zu machen sein. Nichtsdestotrotz sollte geprüft werden, inwieweit absehbar nicht bewirtschaftbare Flächen, die gleichzeitig einen außerordentlich hohen naturschutzfachlichen Wert besitzen (bspw. Moore, Steillagen mit extremen Standortverhältnissen - die deswegen einen herausgehobenen Wert besitzen), unter Schutz gestellt werden können.

#### 5. Flächenverbrauch

Die flächenmäßige Verringerung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen muss durch flächengleiche Entsiegelungsmaßnahmen gestoppt werden. Der Landwirtschaft dürfen keine weiteren Flächen entzogen werden, solange beispielsweise noch Schrottimmobilien in der

<sup>5</sup> Vgl. Kleine Anfrage „Umsetzung Natura 2000, Bericht an den Bund, Stand der Umsetzung der verschiedenen Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen“; KIAnfr Jana Pinka DIE LINKE vom 23.01.2014; Drs 5/13617. Online unter: [http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok\\_nr=13617&dok\\_art=Drs&leg\\_per=5&pos\\_dok=202](http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=13617&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=202)

Landschaft herumstehen. Ein Übriges könnte ein – bislang fehlender - Bodenfonds beitragen, der landwirtschaftliche Flächen sichert und an die Betriebe weitergibt, soweit diese bereit sind, mehr für ökologische Belange zu tun.

Sinnvolles Flächenmanagement besteht aus den drei Handlungsfeldern Flächenrecycling oder Brachflächenrevitalisierung, Verringerung der Flächenneuanspruchnahme und Steuerung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen – hier wollen wir die seit Jahren nur in Ansätzen geführten Diskussionen bündeln und zusammenführen.

Unsere konkreten Vorschläge zum Landesentwicklungsplan<sup>6</sup>, unser Agrarstrukturverbesserungsgesetz und unsere Beiträge in diversen Landtagsdebatten wurden von CDU und FDP abgelehnt.

## 6. Klimaschutz

*Frage: Wie wollen Sie einen naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien umsetzen ohne das dieser zu einem weiteren Verlust der biologischen Vielfalt und zu mehr Eingriffen in Natur und Landschaft führt?*

*Antwort:* Klimaschutz und Energiewende sind kein Selbstzweck. Die immer sichtbarer werdenden Ressourcenknappheiten erfordern ein Umdenken und mittelfristiges Neuerfinden von tragfähigen Strukturen und Strategien zum Umgang mit Rohstoffen und Energie, dass bereits kurzfristig praktische Folgen nach sich ziehen muss.

Ziel ist eine ökologisch vertretbare, von den Menschen akzeptierte und in Teilen mit bestimmbarer, zunehmend dezentrale und stärker mittelständisch geprägte Energiewirtschaft und -struktur.

Eingriffe in Natur und Landschaft sind bei der Errichtung von Anlagen zur Erzeugung oder Nutzung erneuerbarer Energien unvermeidbar. Verglichen mit den Langfristschäden aus dem Braunkohlebergbau sind sie jedoch gering. Nichtsdestotrotz sind die aktuellen Forschungsergebnisse anzuwenden, um Schäden für Natur und Umwelt zu minimieren – beispielsweise durch geeignete Standortwahl (tierökologisch bedingte Abstandskriterien) oder Abschaltzeiten für Windenergieanlagen.

Hindernis für eine echte Energiewende sind derzeit unter anderem die Strukturen und Machtverhältnisse in der Energiewirtschaft. Konzernstrukturen die durch mindestens bundesweit oder darüber hinaus operierende Unternehmen gelenkt werden, bestimmen die Richtung und sind überwiegend auf den Erhalt ihrer auf Öl und Kohle beruhenden Vormachtsstellung bedacht. Es sind vier Unternehmen, die bundesweit den Strommarkt bestimmen und die politischen Entwicklungen zum eigenen Vorteil lenken, da sie eine überwältigende Macht angehäuft haben. Im Wesentlichen sind zwei davon – RWE und Vattenfall – in Sachsen tätig.

„Weiter so“ ist in der Energie- und Ressourcenfrage keine Option. Klar ist, dass ein Ausstieg aus den fossilen Energiequellen Kohle und Öl und ein Umstieg in die Erneuerbaren Energien nicht über Nacht geschehen kann. Hierzu braucht es eine klare Richtung, ein belastbares Handlungskonzept, das die Potenziale vor Ort fundiert einschätzt, verlässliche energiepolitische Rahmenbedingungen, ein beherztes Zupacken mit der nötigen Finanzausstattung und dem nötigen Gestaltungswillen – all dies fehlt bislang.

Die LINKE will die Rahmenbedingungen für einen schrittweisen Umstieg auf Erneuerbare Energien im Strom- und Wärmebereich bis spätestens 2050 aktiv gestalten. Bis 2020 ist dafür zunächst der Stromverbrauch zu mindestens 40% aus Erneuerbaren Energien in

<sup>6</sup> Bspw. Ziffer 5. aus [Stellungnahme zum] Landesentwicklungsplan 2012; zu Drs 5/8001 - Entwurf für das Beteiligungsverfahren gemäß §§ 9 und 10 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 9 SächsLPIG (Kabinettsbeschluss vom 20. Dezember 2011);  
 ÄAntr DIE LINKE 11.07.2012 Drs 5/9672. Online unter:  
[http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok\\_nr=9672&dok\\_art=Drs&leg\\_per=5&pos\\_dok=1](http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=9672&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1)

Sachsen sicherzustellen – aktuell liegen wir bei etwa 20%. Gleichzeitig darf die „Energiewende“ nicht zu einer reinen „Stromwende“ verkommen – oftmals wird hier zu verkürzt diskutiert. Die Gemeinden sollten durch den Freistaat ermuntert werden, die Klimaschutzelemente in der kommunalen Bauleitplanung konsequent anzuwenden, um die gestellten Ziele zu erreichen.

Die Gesamtmenge der CO<sub>2</sub>-Emissionen soll bis 2020 um mindestens 65% gegenüber dem Basisjahr 1990 reduziert werden – dabei darf die Braunkohleverstromung nicht allein dem derzeit unwirksamen Emissionshandel überlassen bleiben, sondern muss in das Reduktionsprogramm einbezogen werden.

Zentrales Problem ist die im Osten generell dünne Eigenkapitaldecke der Bevölkerung, die eine allein bürgerInnenfinanzierte Energiewende in Sachsen als Illusion erscheinen lässt. Hier können kommunale Stadtwerke und Energiegenossenschaften - gegebenenfalls mit staatlicher Unterstützung - jedoch eine große Hilfe sein. Kommunale Strukturen, die die Verteilnetze in ihre Hand bringen und als kommunal bestimmte Unternehmen die gesamte Ver- und Entsorgungssparte bewirtschaften, scheinen derzeit die beste Ausgangslage für die zu lösenden Aufgaben zu bieten.

Eine mangelnde Akzeptanz von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus Biomasse, Wind, Sonne und Wasser kann nicht durch Appelle behoben werden. Allein der unmittelbare Nutzen für die regionale Bevölkerung, flankiert durch sachlich gerechtfertigte Restriktionen und kontrollierte Auflagen kann in der teilweise verfahrenen Lage weiterhelfen. Gute Beispiele dafür gibt es.

Langfristige erhebliche Schäden insbesondere an Trink-, Grund- und Oberflächenwasser scheinen im Braunkohletagebaubetrieb absehbar unvermeidbar zu sein. Derzeit nur unzureichend erhobenen staatlichen Einnahmen aus dem Bergbau durch Wasserentnahmeentgelte einerseits, aber auch die stärkere Verpflichtungen des Bergbautreibenden aus der Genehmigungslage heraus und durch flankierende Vereinbarungen sind verstärkt mit dem Ziel einzusetzen, Schäden für kommende Generationen zu minimieren.

Aufschlüsse neuer Tagebaue und Weitführungen von Tagebauen zur energetischen Nutzung der Braunkohle – in Sachsen sind das die Gebiete Nochten II, Welzow-Süd und Vereinigtes Schleenhain – sind zu stoppen. Dazu sind die energiepolitischen Vorstellungen der Staatsregierung, die als „Energieprogramm“ die Rechtfertigung für Neuaufschlüsse darstellen, rasch zu überarbeiten. Je nach Genehmigungsstand sind die Planwerke dann entsprechend nicht mehr genehmigungsfähig, oder müssen hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen deutlich stärker untersucht werden.

Gleichzeitig sind bei der Überarbeitung des Energieprogramms die Weichen für eine ökologisch vertretbare, von den Menschen akzeptierte, zunehmend dezentrale und mittelständisch geprägte Energiewirtschaft zu stellen. Dazu gehören ehrgeizige Ausbauziele für Erneuerbare Energien, aber auch ein schrittweises Ausstiegsszenario aus der Braunkohleverstromung bis zum Jahr 2040 – dadurch nähern sich Stromerzeugung und –verbrauch in Sachsen perspektivisch einander an.

Gleichzeitig ist das hohe Potenzial Sachsens für eine Speicherung von Energie in ehemaligen Bergwerken zu prüfen und in zukünftige komplexe Überlegungen zur Energiewende mit einzubauen. Die nicht eingelösten Versprechungen von Schwarz-Gelb, Sachsen als „traditionsreiches Energie- und Technologieland“ insbesondere auch bei den Speichertechnologien weiterzuentwickeln, werden wir aufgreifen.

## 7. Umweltbildung und bürgerschaftliches Engagement

*Frage: Werden Sie dazu beitragen, den Erhalt und Ausbau der Naturschutzstationen der Naturschutzvereine sicherzustellen und die Arbeitsfähigkeit der Einrichtungen mit einer Personalmindestausstattung von einer Stelle pro Station dauerhaft zu ermöglichen?*

*Antwort:* Wir haben uns bereits 2012 für eine Erleichterung der Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte der Umweltverbände in Planungsvorhaben und weiterer Träger öffentlicher Belange stark gemacht und haben eine Einstellung von Planunterlagen in das Internet gefordert.<sup>7</sup> Die Regierungskoalition hat unsere Vorschläge abgelehnt.

Die Stärkung der Naturschutzstationen scheint für uns eine gute Möglichkeit zu sein, Naturschutzpositionen in der Fläche darzustellen und erlebbar zu machen. Dabei sollten jedoch nicht nur Stationen einzelner Träger oder Verbände, sondern eine funktions- und qualitätsorientierte Auswahl von Stationen im Vordergrund stehen. Dann sollten diese Stationen eine hinreichende Grundförderung erhalten.

---

<sup>7</sup> Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Ziffer 6 zum „Gesetz zur Bereinigung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege“, GesEntw SReg 03.12.2012 Drs 5/10657. Online unter: [http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok\\_nr=11958&dok\\_art=Drs&leg\\_per=5&pos\\_dok=1](http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=11958&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1)